

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/068/2010/II
Einreicher:	Beigeordnete für Finanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.08.2010	
Ausschuss für Finanzen	nicht öffentlich	29.09.2010	

Titel:

Zielbestimmung zur Einführung eines Bürgerhaushaltes in der Stadt Dessau-Roßlau

Information:

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen die verschiedenen Varianten eines Bürgerhaushaltes sowie deren Vor- und Nachteile zur Kenntnis. Im Anschluss erfolgt eine Zieldiskussion, welche Variante des Bürgerhaushaltes im ersten Schritt in Dessau-Roßlau umgesetzt werden soll.

Gesetzliche Grundlagen

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung

Information

Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt schreibt im Rahmen des Grundsatzes der Öffentlichkeit die Teilhabe der Bürgerschaft an der gemeindlichen Finanzwirtschaft, insbesondere im Rahmen der Aufstellung des Haushalts vor.

Eine weitgehende Möglichkeit dazu stellt die Einführung eines Bürgerhaushalts dar.

Durch den Beschluss des Stadtrates (DR/BV/228/2010/Linke) wurde die Verwaltung beauftragt ein Umsetzungskonzept für die Einführung eines Bürgerhaushaltes in der Stadt Dessau-Roßlau ab dem Haushaltsjahr 2012 zu erstellen.

Vor Erstellung eines solchen Umsetzungskonzeptes ist es zwingend erforderlich, eine Diskussion über die Ziele und Inhalte eines Bürgerhaushaltes zu führen.

Insofern sollen im Finanzausschuss am 29.09.2010 die in der Anlage beigefügten Varianten eines Bürgerhaushalts mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen vorgestellt und anschließend diskutiert werden. Ziel ist es dabei eine der dargestellten Varianten für den ersten Bürgerhaushalt der Stadt Dessau-Roßlau zu favorisieren, um im Anschluss das Umsetzungskonzept zielgerichtet zu erstellen.

Dabei wird in Abhängigkeit der Bürgerbeteiligung das Ziel verfolgt, den Bürgerhaushalt langfristig im Haushaltsaufstellungsverfahren der Stadt zu integrieren. Insofern sollte bei positiver Resonanz der Bürgerhaushalt für das Jahr 2012 nur einen ersten Schritt darstellen.

Darüber hinaus ist es auch notwendig, nicht nur eine Bewertung der Kosten zur Aufstellung eines Bürgerhaushalts selbst vorzunehmen, sondern auch eine Bewertung des Prozesses hinsichtlich der Resonanz etc.

Dazu sollte man sich auch auf eine Mindestquote der Bürgerbeteiligung als Zielgröße verständigen sowie einen Zeitraum (Testphase) in dem dies erreicht werden soll. Im Anschluss sollte eine Abwägung des Aufwand und Nutzen erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Vorgehensweise vor:

1. Als Thema zur Einführung des Bürgerhaushaltes wird die Variante I *Mitbestimmung über die Haushaltskonsolidierung* vorgeschlagen.
2. Für eine erste Bewertung der Resonanz bzw. der Ergebnisse wird ein Zeitraum von zwei Jahren vorgeschlagen.
3. Als Zielgröße für die Resonanz der Bürgerbeteiligung wird eine Quote von 2,5 v. H. der wahlberechtigten Bürger vorgeschlagen. Dies entspricht bei 78.485 Wahlberechtigten einer Beteiligung von rund 2.000 Bürgern.

Vergleich der Beteiligung in den Beispielkommunen

	Solingen	Köln	Lichtenberg
Einwohner	161.000	998.105	259.663
Beteiligte	3.800	10.847	2.766
Quote in v. H.	2,4	1,1	1,1

Anlage 1 - Darstellung der Varianten eines Bürgerhaushalts mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen

Für den Einreicher:

Beigeordnete